

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Leimen 2020

Der **Haushaltsplan der Stadt Leimen für 2020** liegt in der Zeit vom 19. Februar bis einschließlich 28. Februar 2020 öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können Sie den Haushalt ebenfalls auf unserer Homepage einsehen.

Die Einsichtnahme ist in der Stadtkämmerei, Neues Verwaltungsgebäude, Zimmer 2.12, jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich, zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Mit Schreiben vom 10.02.2020 bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020.

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Leimen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.11.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.656.134 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-66.086.420 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-430.286 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-430.286 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.506.960 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-62.114.950 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.392.010 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.458.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.896.350 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.438.350 €

<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.046.340 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.171.350 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.357.350 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.814.000 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.232.340 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**7.000.000 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**13.430.000 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**15.000.000 €**

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **380 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

Leimen, den 28.11.2019

Für den Gemeinderat:

**Oberbürgermeister**

**Hans D. Reinwald**